



Bekanntmachung

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Oestrich-Winkel

Rechtsgrundlagen

§§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90),

§§ 1 bis 5a, 6a, 11 und 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2024

Artikel 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Stadt Oestrich-Winkel (als Gemeinde) am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt im

Abrechnungsgebiet 1 (Oestrich):	38,22 %
Abrechnungsgebiet 2 (Winkel):	41,14 %
Abrechnungsgebiet 3 (Mittelheim):	43,04 %
Abrechnungsgebiet 4 (Hallgarten mit Rebhang):	41,15 %

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Oestrich-Winkel, 10.12.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Hinweisbekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel in ihrer Sitzung am 09.12.2024 beschlossene **2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Stadt Oestrich-Winkel** wurde am 10.12.2024 auf der Homepage der Stadt über <https://www.oestrich-winkel.de/rathaus-buergerservice/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die Satzung kann während den öffentlichen Sprechzeiten des Bürgerbüros in Papierform eingesehen werden. Auf Wunsch wird gegen Kostenerstattung ein Ausdruck gefertigt.

Oestrich-Winkel, 10.12.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister